



Der Sentitreff ist ein Ort des Austausches und der Geselligkeit, der Offenheit und Toleranz, der gegenseitigen Rücksichtnahme und Solidarität. Wir weichen Grenzen tendenziell auf, statt sie zu verhärten, suchen Lösungen für alle und wollen niemanden zurücklassen. Umsichtig suchen wir nach Wegen zwischen dem Erfordernis nach dem Schutz vor gesundheitlichen Risiken und dem Anspruch, allen Menschen die Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen – im Respekt vor dem Gesetz und mit Augenmass. Unter diesem Geist steht das folgende Covid-Schutzkonzept.

Die folgenden Prinzipien und Regeln orientieren sich an der [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie. Stand am 10. Januar 2021 \[SR 818.101.26\]](#)

## Allgemeines

- (1) Für die Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen des Sentitreffs gilt in den Innenräumen Maskenpflicht sowie die Pflicht, ein 2G-Covid-Zertifikat vorzuweisen.
  - a. Das Zertifikat wird von den jeweiligen Mitarbeitenden des Sentitreffs kontrolliert.
  - b. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 12 Jahren und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können.
  - c. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Minderjährige unter 16 Jahren und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
- (2) Die Räumlichkeiten des Sentitreffs werden bei Angeboten und Veranstaltungen regelmässig gelüftet.
- (3) Für Beratungsangebote wie das „Tipp-In“ des Arbeitslosen-Treffs gilt keine Zertifikatspflicht. Das Tipp-In untersteht einem eigenen Schutzkonzept.
- (4) Für die Teilnahme an Angeboten und Veranstaltungen, die *ausschliesslich im Aussenbereich* des Sentitreffs erfolgt (Innenhof und Sentigarten), wird kein Covid-Zertifikat verlangt.
  - a. Für Toilettengänge gilt die Maskenpflicht.
- (5) Die Angestellten des Sentitreffs unterliegen während ihrer Arbeit nicht der Zertifikatspflicht. Sie tragen in den Innenräumen eine Maske, wenn sie nicht allein sind. Wo es der Betrieb zulässt, sind sie gehalten, aus dem Homeoffice zu arbeiten.

## Spezifizierungen

### A. *vereinseigene Freizeit-, Bildungs- und Integrationsaktivitäten sowie öffentliche Veranstaltungen des Vereins Sentitreff*

*Türen öffnen, Café International, Kindernachmittag, Kafi Untergrund, Planungsabend, Konzerte, Filmabende, Jassturniere, Spielabende etc.*

- (1) Für eine Teilnahme *auch in Innenräumen* statt, gilt für die Teilnehmenden die Pflicht zum Vorweisen eines 2G-Covid-Zertifikats und zum Tragen einer Maske.
- (2) Das grundsätzliche Konsumieren in Innenräumen ist verboten, kurz etwas trinken oder essen ist erlaubt.
- (3) Für eine Teilnahme *nur im Aussenbereich* entfallen Zertifikats- und Maskenpflicht. Beim Toilettengang gilt allerdings Maskenpflicht.
  - o Der Aussenbereich ist nur zu zwei Dritteln belegt (Innenhof: 120 Personen).
  - o Die Besucherinnen und Besucher tanzen nicht.
- (4) Es ist möglich, sich im Rahmen eines Angebotes in einer separaten Gruppe ohne Zertifikat und Maske ausschliesslich im Aussenbereich zu treffen.



### B. *Gastronomie*

*Mittagstische, Quartierzorg, Shop&Food-Einzeltouren, gelegentlicher Freitagsmittagstisch, kulturelle Anlässe mit Gastronomie*

- (1) Anlässe mit Konsum können von den Gästen entweder im Innenbereich (Saal oder Treff) oder im Aussenbereich (Innenhof oder Sentigarten) besucht werden.
- (2) Aufenthalt und Konsumation im Innenbereich setzen das Vorweisen eines 2G-Covid-Zertifikats voraus.
- (3) Es gilt eine Sitzpflicht.
- (4) Wer sich im Raum bewegt ist verpflichtet, eine Maske zu tragen.



### C. *vereinseigene Sportaktivitäten*

*Yoga, Zumba, Fussball, Internationaler Frauenschwimmkurs*

- (1) Falls die Teilnahme mit Maske erfolgt, gilt in den Innenräumen die Pflicht zum Vorweisen eines 2G-Covid-Zertifikats.
- (2) Falls die Teilnahme ohne Maske erfolgt, ist die Teilnahme ausschliesslich für Personen zulässig, die
  - a. in den letzten 4 Monaten geimpft oder genesen sind oder
  - b. zusätzlich zum 2G-Covid-Zertifikat über ein Zertifikat für ein negatives Testresultat verfügen
- (3) Es werden von den jeweiligen Angebotsleitenden die Kontaktdaten der Teilnehmenden erhoben.



### D. *Angebote und Anlässe des Vereins Sentitreff ausser Haus*

*Freiwilligenausflug, Spaziergänge, Museumsbesuche u.ä.*

- (1) Findet die Veranstaltung *auch in Innenräumen* statt, gilt für alle Teilnehmenden und Mitarbeitenden die Pflicht zum Vorweisen eines 2G-Covid-Zertifikats und zum Tragen einer Maske. Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Durchführungsortes.
- (2) Findet die Veranstaltung *nur im Aussenbereich* statt, ist kein Covid-Zertifikat erforderlich.



### E. *Vermietung*

*inkl. Shop&Food-Privatanlässe*

- (1) Die Mietpartei wird auf die Bestimmungen bezüglich Personenobergrenzen oder Zertifikatspflicht aufmerksam gemacht.
- (2) Die Verantwortung zur Einhaltung der Bestimmungen durch die Mietpartei wird mit dem Verein Sentitreff vertraglich festgehalten.